

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 48

Artikel: Wer einen Fehler begangen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

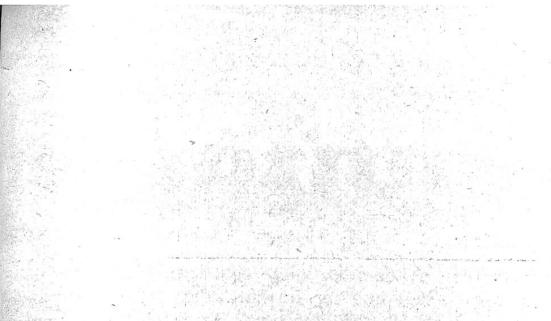
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wer einen Fehler begangen

kann ihn eingestehen, oder er kann sich gegen das Bekennen sträuben wie ein Kälbchen am Strick. Er kann sich entschuldigen, oder er kann versuchen, den Spiess umzudrehen und sein eigenes Vergehen durch den Nachweis eines noch grössern bei seinen Anklägern zuzudecken versuchen. Er kann es mit einem Witz probieren und den Fall ins Lächerliche oder doch wenigstens ins Leichte ziehen. Er kann schliesslich das meistgebrauchte Mittel gegen die Ablegung einer ehrlichen Beichte anwenden: Die Beschönigung. Man kann ja über alles reden, über alles markten, warum nicht um den Grad der eigenen Schuld?

Kurz: Die Menschheit liesse sich einteilen in Klassen, die jede ihre eigene Methode besässen, um mit den eigenen begangenen Fehlern fertig zu werden. In die oberste würden jene Wenigen gehören, welche kurz und gerade heraus sagen: Ich habe mich geirrt. Oder: Ich habe einen Fehler begangen. Und zwar kurz und ehrlich und ohne beschönigende Wahl eines Ausdrucks. Also Fehler, wenn es ein Fehler war, und nicht Irrtum. Unterlassung und Faulheit, wenn man etwas unterlassen oder vernachlässigt hat, und nicht «Vergessen». Denn damit fangen ja die Beschönigungen an.

Einen Spezialfall wollen wir nicht unterschlagen, eine Sonderklasse gewissermassen: Es gibt auch raffinierte «Beichter» und «Selbstankläger», die einen ehrlichen Menschen dadurch hinters Licht führen, dass sie sehr bereitwillig Fehler eingestehen. Sogar dann, wenn niemand danach gefragt hat. Sie gleichen darin aufs Haar den Kreditschindern, die einem Finanzmann sämtliche Schulden aufzählen, welche sie auf dem Buckel haben, und die dabei hoffen, sich als besonders vertrauenswürdig auszunehmen.

Interessant ist, zu untersuchen, wie die verschiedenen Klassen sich den Schulden und Fehlern anderer gegenüber verhalten. Der ehrliche Beichter, der sich selbst für den genauen Betrag des eigenen Fehlers bezichtigt, wird nie die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn er hört, dass auch andere gefehlt. Für ihn ist es klar, dass Irren menschlich sei, und dass jeder sein Konto habe. Sein Urteil über den oder jenen bestimmten «Fall» wird nüchtern und gerecht ausfallen. Verdammten aber wird er vor allem das Verschweigen und Verwedeln einer Schuld, mehr als die Schuld selber.

Ganz anders jene Leute, die sich gegen das Bekennen sträuben: Sie finden es richtig, dass auch andere nicht so dumm seien, offen zu sagen, was sie auf dem Kerbholz haben. Erstens geht es nur sehr wenige Leute etwas an, und zweitens soll jeder vor seiner Türe wischen, bevor er sich um die Geheimnisse anderer Leute kümmert. Darum gehört es zur Weisheit dieser Welt, den Mitmenschen leben zu lassen und selber so weit als möglich zu leben. Das heisst: Nicht sich selber Schwierigkeiten zu bereiten, indem man die Karten aufdeckt. Die so denken und handeln, sind sozusagen die «anständigen Verschweiger».

Es fängt hier *jenes Kapitel* an, das wir die «überlegende Klugheit» nennen, die Grenzzone von Anständigkeit und



(Photo Thierstein)

Unanständigkeit. Man kann einen Fehler «unter Verschluss» legen, kann es aus sehr anständigen Gründen. Dann nämlich, wenn es sich erweist, dass man durch ein offenes und plötzliches Eingeständnis andern schaden würde. Oder dass Schaden entstünde, falls zu viele Unberufene «Einsicht in die Akten» bekämen. Denn zweifellos sind *nicht alle Dinge für alle Leute*.

Wenn aber einer alles verheimlicht, was er schuldigerweise begangen und eingestehen müsste, unbekümmert darum, dass er dadurch andern geschadet und dass er ihnen weiterhin schaden wird, wenn er annimmt, jedermann sei ein Fuchs wie er und verheimliche alles, was ihm Nachteile bringen würde, wenn einer sich beständig wie ein Biedermann gibt und dabei ein Spitzbub ist, dann gleitet er eben die schiefe Bahn des Dauerbetruges hinab und bildet sich mit unfehlbarer Sicherheit zum schmutzigen Charakter aus. Denn ihm fehlt, was ein Verschweigen eigenen Fehler allein entschuldigt: Die Rücksicht auf den nächsten.

Begehen grosse Herren Irrtümer, und kommt es so weit, dass ihre Fehlgriffe offenbar werden und mit keiner Diplomatie mehr zugedeckt werden können, dann ist ihr Verhalten fast immer eine Art Weltgericht über ihre sämtlichen Taten. Kann einer sich einen «eleganten Abgang» sichern, dann verschafft er sich beinahe die Verzeihung für seine Fehler oder Unterlassungen. An ihm ist es nicht, zu beichten. Was ihn rettet, das ist der Hinweis auf die Allgemeinheit, um deretwillen er seinen «Bühnenabgang» vollzieht. Ein solcher Hinweis kann ihm das nachträgliche Zutrauen sichern, dass er nie etwas anderes als die Allgemeinheit im Auge hatte.

-an-